

## Vor Beginn der Nachhilfe auszufüllen!

Nachhilfeempfänger*in:		Klasse:	
Nachhilfegeber*in:		Klasse:	
Fach:			
Lehrkraft:			

Als <b>Lehrkraft</b> bestätige ich die Notwendigkeit der Nachhilfe:	Datum und Unterschrift
Als <b>Elternteil</b> sind mir die Richtlinien für die Förderaktion „Schüler helfen Schüler“ bekannt und ich akzeptiere diese! (siehe Rückseite)	Datum und Unterschrift

## Nach Beginn der Nachhilfe auszufüllen!

Folgende Nachhilfestunden haben stattgefunden:

Datum	Von	Bis	Anzahl Stunden
Gesamte Stunden			
Bezahlter Betrag (€ 15,- pro Stunde)			
Rückvergütung an den Nachhilfeempfänger (€ 10,- pro Stunde)			

Als <b>Nachhilfegeber</b> bestätige ich die geleistete Nachhilfe und den Erhalt des Betrages.	Datum und Unterschrift
Als <b>Nachhilfeempfänger</b> bestätige ich den Erhalt der oben angeführten Rückvergütung.	Datum und Unterschrift
Als <b>Schulleiter</b> bestätige ich die Auszahlung der angeführten Rückvergütung.	Datum und Unterschrift

## Richtlinien

- Für den Antrag und die Abrechnung der Nachhilfe ist ein Formular notwendig, welches auf der Homepage heruntergeladen oder im Sekretariat abgeholt werden kann.
- Vor Beginn der Nachhilfe ist die Notwendigkeit der Nachhilfe durch die Fachlehrkraft zu bestätigen.
- Die Nachhilfe wird nur für Schüler mit der Note „Genügend“ oder „Nicht genügend“ unterstützt.
- Nur Schüler, die im entsprechenden Schulfach im letzten Zeugnis mit „Sehr gut“ oder „Gut“ bewertet worden sind, dürfen Nachhilfe erteilen.
- Eine Nachhilfestunde kostet € 15,- pro Stunde und dauert 60 Minuten.
- Die maximale Anzahl der Nachhilfe ist auf 10 Stunden beschränkt.
- Nach den geleisteten Nachhilfestunden haben die Eltern den Betrag an den Nachhilfe gebenden Schüler zu bezahlen.
- Der Nachhilfeempfänger erhält eine Unterstützung in der Höhe von € 5,- pro Stunde durch das Kuratorium und von € 5,- durch den Elternverein (Mitgliedschaft erforderlich).
- Die Unterstützung wird durch die Schulleitung ausbezahlt.
- Missbräuchlich verwendete bzw. erworbene Fördergelder aus dieser Aktion können von den Fördergebern zurückverlangt werden.
- Es besteht keinerlei Rechtsanspruch auf diese Förderung.